

## Geschäftsbedingungen

- § 1 Aufträge sind verbindlich erteilt durch die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch den/die AuftraggeberIn. Sofern Termine nicht bereits im Angebot verbindlich beschrieben wurden, erfolgt eine schriftliche Terminbestätigung durch **PRO VERBUM**.
- § 2 **PRO VERBUM** behandelt alle Informationen, die aus der Kooperation mit der/dem AuftraggeberIn und der Zusammenarbeit mit TeilnehmerInnen bekannt werden, **streng vertraulich** und **i.S. der Datenschutzrichtlinien (DSGVO)**.
- § 3 Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss jedes Beratungsabschnitts oder Seminars durch Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar ohne Abzüge innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum.
- § 4 Bei Stornierungen des gesamten Auftrages oder von Teilleistungen werden folgende Stornierungskosten berechnet:
- ▶ für bereits erbrachte Leistungen 100% der im Angebot genannten Beträge,
  - ▶ für alle Honorarleistungen bei Stornierung später als vier Wochen vor dem geplanten Beginn 50 % der im Angebot genannten Beträge,
  - ▶ für alle Honorarleistungen bei Stornierung später als zwei Wochen vor Beginn 100% der im Angebot genannten Beträge.
- § 5 Aufwendungen für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung, sowie für bereitgestellte Verbrauchsmaterialien, Verlaufsdocumentationen, Medien oder sonstige Zusatzleistungen werden gesondert berechnet, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart worden ist.
- § 6 Für Reisekosten werden folgende Sätze in Ansatz gebracht, sofern im Angebot keine anderen Vereinbarungen benannt wurden:
- ▶ Bundesbahn 1. Klasse zzgl. Zuschläge und Transfer (Taxi)
  - ▶ Pkw-Nutzung je real gefahrener Kilometer € 0,30
  - ▶ Flüge (Realkosten)
  - ▶ Vergünstigungen, die dem Auftraggeber verfügbar sind, werden nach Möglichkeit wahrgenommen.
- § 7 Alle Leistungen sind Netto-Angebote und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet.
- § 8 Der/die AuftraggeberIn stellt die erforderlichen räumlichen und technischen Bedingungen zur Verfügung.
- § 9 **PRO VERBUM** verpflichtet sich die vereinbarten TrainerInnen einzusetzen, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt. Bei Ausfall der benannten TrainerInnen bemüht sich **PRO VERBUM** um die Bereitstellung von Ersatzpersonen. **PRO VERBUM** haftet im Rahmen der vertraglichen Aufgaben nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, weitere Ansprüche bestehen nicht.
- § 10 Gerichtsstand ist Aachen.